

**Satzung
über die Ehrung für Verdienste um die Stadt Hattingen
vom 03.11.2014**

§ 1

Personen, die sich um das Wohl oder das Ansehen der Stadt Hattingen besonders verdient gemacht haben, können vom Rat der Stadt Hattingen geehrt werden.

§ 2

Als Zeichen der Ehrung wird eine Ehrenurkunde und ein Ehrengeschenk überreicht. In der Urkunde werden die Verdienste des Auszuzeichnenden gewürdigt, die Urkunde wird von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterschrieben. Ein Exemplar der Urkunde wird im Ehrenbuch der Stadt archiviert.

§ 3

Die Entscheidung über die Ehrung trifft die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl.

Die Überreichung der Urkunde erfolgt in feierlichem Rahmen durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.*)
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenrings der Stadt Hattingen vom 8. November 1971 außer Kraft.

*) Bekanntmachung am 03.11.2014; veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hattingen Nr. 21-2014 vom 04.12.2014